



# Zur partiellen Impfpflicht im Gesundheitswesen Ein Positionspapier

Ethikbeirat der Hilfe im Alter  
Dezember 2021



Am 10.12.2021 hat der Bundestag die Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen und einer begrenzten einrichtungsbezogenen Impfpflicht zugestimmt. Diese betrifft das medizinische, pflegerische Personal und Mitarbeitende von Gesundheitseinrichtungen.

Es geht um unsere Mitarbeitenden in allen Einrichtungen für deren Schutz und Wertschätzung wir als Träger Verantwortung zeigen wollen.

Die gesetzlich verpflichtende Impfpflicht erleben wir als eine Infragestellung des Selbstverständnisses der verschiedenen Berufsgruppen in unseren Einrichtungen. Wir haben große Sorge, wenn mit der bereichsbezogenen Impfpflicht de facto eine weitere Last der Pandemie hauptsächlich den in Pflege- und Care-Berufen Tätigen aufgeladen wird.

Der Ethikbeirat der Hilfe im Alter bezieht zu den Risiken und dem Potential einer solchen Impfpflicht Stellung und empfiehlt, sie dringend einer kritischen Revision zu unterziehen.

1. Bei der Einführung einer so gravierenden Maßnahme wie der Impfpflicht ist darauf zu achten, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt, die betroffenen Personengruppen in fairer Weise erfasst und respektvoll behandelt werden und der Grundrechtsschutz jederzeit gewährleistet bleibt.
2. Der Schutz der vulnerablen Gruppe der hochaltrigen pflegebedürftigen Personen darf die große Mehrheit, die nicht im stationären Setting lebt, nicht außen vor lassen.
3. Die aktuelle Regelung verschärft die drohende Überlastung der Gesundheitseinrichtungen und spitzt Versorgungskrise und Personalnotstand weiter zu.
4. Über eine umfassendere Pflicht bis hin zu einer generellen Impfpflicht ist dringend nachzudenken.

## Ad 1. Verhältnismäßigkeit, Fairness, Grundrechtsschutz und respektvoller Umgang. Diese vier Grundwerte sind durch die partielle Impfpflicht in Frage gestellt:

- Im Rahmen der aktuellen Diskussion, Verabschiedung und Umsetzung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist darauf zu achten, dass keine Personen- oder Berufsgruppen stigmatisiert oder diskriminiert werden. Es ist davon auszugehen, dass beruflich Pflegende eine primär berufsgruppenspezifisch wirksame Impfpflicht als Abwertung und Zurücksetzung ihrer Berufsgruppe erleben.
- Der massive Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung, den eine Impfpflicht darstellt, bürdet dieser Berufsgruppe nun eine weitere Last auf, den die gesamte Gesellschaft nicht in gleicher Weise zu tragen bereit ist.
- Unsere Werte verpflichten uns zur Würdigung und zum wertschätzenden Umgang mit allen Personen. Es darf nicht das Ziel sein, ungeimpfte Personen unter Druck zu setzen, ihnen mit Nachteilen zu drohen oder ihnen in erzieherischer Art und Weise zu begegnen. Auch in der Sprache ist stets auf einen respektvollen Umgang mit allen Personen zu achten, unabhängig von deren Positionierung gegenüber einer Impfung. Als Träger wünschen wir uns eine Bereitschaft sich impfen zu lassen aus beruflicher Motivation und Verantwortung. Gleichzeitig erleben wir die Ängste, die für einige im Kontext der Impfung entstehen. Wir legen Wert darauf, durch gute und aktuelle Aufklärung und mit einer wertschätzenden Haltung sowie Respekt vor anderen Meinungen in den Dialog zu gehen. Wir wollen festhalten, dass wir alle gemeinsam durch diese Krise gehen unabhängig vom Impfstatus.
- Unser Respekt gilt insbesondere jenen Personengruppen, die in der Coronakrise schon eine übergroße Last für die Gesellschaft getragen haben und tragen. Dazu gehören zweifellos die beruflich Pflegenden, die vielfach völlig erschöpft aktuell immer noch alles tun, um das System aufrechtzuerhalten, sodass die pflegebedürftigen Menschen versorgt werden und nicht sich selbst überlassen bleiben. Diesen hohen Einsatz erbringen sie unabhängig von ihrem Impfstatus.
- Eine solche Impfpflicht legitimiert sich über ihr Ziel, den Gesundheitsschutz vulnerabler Personen zu sichern und darüber, dass sie realistischerweise zur Zielerreichung beiträgt.
- Sie steht unter dem Anspruch der Wahrung der Verhältnismäßigkeit und der Fairness gegenüber den von ihr betroffenen Impfpflichtigen.
- Eine Impfpflicht der An- und Zugehörigen ist mitzubedenken. Eine Impfung ist für sie ebenfalls dringend zu empfehlen.
- Die Konsequenzen der Impfpflicht für (aktiv tätige) Angehörige bestimmter Berufsgruppen in stationären und/oder ambulanten Einsatzbereichen der medizinisch wie auch der pflegerischen und betreuenden Versorgung sind zu beachten:
  - Ein Berufsverbot bei Nichtimpfung ist ein schwerwiegender Eingriff.
  - Für den mit einer Impfpflicht verbundenen Eingriff in ein sensibles Grundrecht gilt es strikt das Maß der Verhältnismäßigkeit zu beachten und klare Härtefallregelungen bzw. Ausnahmeregelungen zu schaffen.

## Ad 2. Der Schutz vulnerabler Gruppen in der Pandemie als gemeinsames Ziel

- Bei dem zentralen Anliegen, in der Pandemie besonders vulnerable Gruppen zu schützen, sind alle hochaltrigen und schwerkranken Menschen einzubeziehen, auch jene, die nicht in einem stationären Setting leben.
- Die Impfung begründet keine sterile Immunität, d.h. eine Infektion ist trotz mehrfacher Impfung möglich, aber sie bietet nachvollziehbar einen wirksamen Schutz vor schwerem Verlauf mit dem potenziellen Risiko einer intensivmedizinisch erforderlichen Behandlung.
- Die Impfung darf allerdings nicht zu einer Scheinsicherheit führen. Wir weisen explizit darauf hin, dass weiterhin die bewährten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen: Die Einhaltung der „AHA+L-Regeln“ (Abstand wahren, auf Nies-/Husten- und Händehygiene achten und – da, wo es im Alltag eng wird, – eine FFP 2-Maske tragen und in Innenräumen regelmäßig lüften) und Testungen, etc.

## Ad 3. Drohende Verschärfung der Versorgungskrise und des Personalnotstandes in der Altenpflege

- Pflegende und Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die mangels Impfung von einem Berufsverbot betroffen wären, werden nur schwer ersetzt werden können.
- Sollten sich aufgrund des wachsenden Arbeitsdrucks weiterhin Pflegende – unter ihnen auch solche mit Impfschutz – beruflich umorientieren oder kündigen, droht ein Kollaps der Versorgung von Menschen, die auf medizinisch pflegerische Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere in Einrichtungen der ambulanten und stationären Versorgung von hochbetagten pflegebedürftigen Menschen sowie von Personen der Eingliederungshilfe.
- Die prekäre Situation in der beruflichen Pflege und die mangelnde Attraktivität des Pflegeberufs sowie verwandter Berufsgruppen im Gesundheitswesen droht sich weiter zu verschärfen.

## Ad 4. Überlastung der Gesundheitseinrichtungen als Begründung einer Impfpflicht

Die Verantwortung für den Erhalt eines funktionierenden Gesundheitssystems tragen alle Bürger. Sich impfen zu lassen, liegt nicht nur im wohlverstandenen Eigeninteresse. Es ist auch ein Akt der Solidarität und der gemeinsamen Daseinsvorsorge. Die drohende Überlastung der Gesundheitseinrichtungen (Kliniken, Intensivstationen) ist ebenfalls zu berücksichtigen. Eben solche Berücksichtigung brauchen aber auch die persönlichen Gründe eine Impfung abzulehnen.

Zum Gesundheitsschutz aller Mitglieder besonders vulnerabler Gruppen und zum Schutz der Gesundheitseinrichtungen vor Überlastung lässt sich möglicherweise eine allgemeine Impfpflicht aller erwachsenen Bürger\*innen vor dem Anspruch der Zielerreichung, der Verhältnismäßigkeit und der Fairness besser begründen als eine auf alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogene Pflicht zur Impfung.

# Der Ethikbeirat der Hilfe im Alter

## Vorstand:

Prof. Dr. Giese, Constanze  
Bergmann, Dorothea  
Kahl, Jörg

Professorin für Ethik und Anthropologie in der Pflege, Katholische Stiftungshochschule München  
Pfarrerin, Fachstelle SPES Hilfe im Alter, Einrichtungsleitung; Rupert Mayer Seniorenheim Seehof

## Mitglieder:

Fürst, Ernie  
Bogner, Wilfried  
Braun, Roxana  
Glaesemann, Anja  
Hirdes, Lisa  
Kittelberger, Barbara  
Oltmanns, Doris  
Raischl, Sepp  
Schramm, Volker Dr.  
Siemens, Christine  
Unger, Tanja  
Walter, Florian  
Wieninger, Claudia Dr.

Pflegeüberleitung; Evangelisches Alten- und Pflegeheim Leonhard-Henninger-Haus  
Einrichtungsleitung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Ebenhausen  
Pflegefachkraft, LMU Klinikum Großhadern  
Stellv. Pflegedienstleitung;  
Evangelisches Pflegeheim im Reischlhof  
Assistenz Fachstelle SPES Hilfe im Alter  
Stadtdekanin i.R. München;  
Pfarrerin ehrenamtliche Seelsorge Sendling  
Stationsleitung; Evangelisches Alten- und Pflegeheim Planegg  
Fachliche Leitung Christophorus-Haus - Christophorus Hospiz Verein München  
Rechtsanwalt; Kanzlei Ringel und Schramm  
Pflegeüberleitung; Evangelisches Alten- und Pflegeheim Dachau  
Rechtsanwältin; Fachanwältin für Medizinrecht; Kanzlei Putz - Sessel - Steldinger  
Einrichtungsleitung;  
Evangelisches Pflegezentrum Sendling  
Zentrales Qualitätsmanagement;  
Geschäftsstelle Hilfe im Alter

Diakonie München und Oberbayern  
– Innere Mission München e.V.  
Landshuter Allee 40  
80637 München  
Tel.: (089) 12 69 91 0  
[www.diakonie-muc-obb.de](http://www.diakonie-muc-obb.de)

Titelbild: iStock © Joe\_McUbed

Stand: Dezember 2021